



BONNER YACHT-CLUB

1911 E.V.

MITGLIED DES DEUTSCHEN SEGLER- VERBANDES e.V.
UND DES DEUTSCHEN MOTORYACHT- VERBANDES e.V.

An den
Bonner Yacht - Club 1911 e.V.
z. H. Hr. G. Schilling
Auf dem Weiler 17

53125 Bonn

Antrag als Förderer

Ich stelle hiermit den Antrag, Förderer des Bonner Yacht - Clubs zu werden. Mir sind die Aufnahmebedingungen bekannt, nach denen ich Förderer werden kann. Eine Aufnahme als Mitglied ist jederzeit möglich, unterliegt aber den Bestimmungen für eine Mitgliedschaft gemäß der Satzung. Der Gesamtvorstand entscheidet über eine endgültige Aufnahme als aktives Mitglied. Die gleichen Bedingungen gelten für jugendliche Mitglieder.

1. Name:..... Vorname:
2. Wohnort: Straße:
3. Postleitzahl: Telefon:
4. Geburtstag: Geburtsort:
5. Email-Adresse:
6. Eigner eines Bootes ja / nein
8. Der Antragsteller versichert - bzw. soweit erforderlich der gesetzliche Vertreter - erklärt verbindlich, dass er fähig ist, mindestens 15 Minuten im freien Wasser zu schwimmen.
9. a. Früher Mitglied eines Wassersportvereines? ja / nein
b. Noch Mitglied eines Wassersportvereines? ja / nein
c. Name und Sitz des Vereines:

....., den
(Ort)

.....
(Unterschrift)

Einverständniserklärung:
(Bei Antragstellern unter 18 Jahren)

Anlage: 1 Passbild

.....
(Unterschrift der Eltern oder des gesetzl. Vertreters)

Zutreffendes bitte ankreuzen

Vereinbarung

im Zusammenhang mit der Beantragung des Fördererstatus im Bonner Yacht-Club.

Der / die Unterzeichnende bestätigt, von den nachfolgend, auszugsweise wiedergegebenen Bestimmungen der Satzung des Bonner Yacht-Clubs Kenntnis genommen zu haben. Soweit das nachfolgend Aufgeführte nicht in der Satzung enthalten ist, wird es hiermit vereinbart.

1. Mit der Beantragung des Fördererstatus wird nicht gleichzeitig um automatische Übernahme in die aktive Mitgliedschaft nachgesucht.
2. Der / Die Antragsteller / in erklärt sich bereit am Lastschriftverfahren teilzunehmen.
3. Die Förderbeträge (z. Zt. € 60,- / Jahr) werden für das gesamte Kalenderjahr in dem die Antragstellung erfolgt, im Voraus, nach Rechnungsstellung, per Lastschrift eingezogen.
4. Die folgenden Jahresförderbeträge werden jeweils am Jahresanfang, nach Rechnungsstellung, per Lastschrift eingezogen.
5. Sollte der Status des Förderers während eines laufenden Kalenderjahres enden oder vom Förderer für beendet erklärt werden, so ist der Beitrag für das ganze Kalenderjahr fällig.
6. Der Förderer ist von den Pflichten, an den Arbeitsdiensten teilzunehmen, befreit. Zurzeit wird von jedem Mitglied ein Arbeitseinsatz von mindestens 10 Stunden verlangt. Für weniger als 10 Stunden, ist eine Barentschädigung in Höhe von € 16,- je Stunde zu leisten. (Siehe gültige Gebührenordnung)
Eine freiwillige Teilnahme ist möglich.

..... , *den*

(Ort)

.....

(Unterschrift)